EXPERT suisse
Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhand

Rückblick auf die Frühjahrssession 2022

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung engagiert sich EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – aktiv für seine rund 10'000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen (mit über 19'000 Mitarbeitenden) sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. **Die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.**

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die für uns wichtigsten Geschäfte. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung **(public-affairs@expertsuisse.ch, 058 206 05 71)**.

Stand 18.03.2022

Einleitung

In der Frühjahrssession standen aus Sicht der Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Treuhand-Branche folgende Geschäfte im Fokus:

Mit dem neuen **Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses** soll verhindert werden, dass Schuldner (Unternehmen) das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen und so Gläubiger schädigen und andere Unternehmen auf unlautere Weise konkurrenzieren. Der Nationalrat ist dem Ständerat in der Herbstsession gefolgt und hat der Gesetzesvorlage zugestimmt. EXPERTsuisse teilt das Anliegen, dass es

unmittelbaren Handlungsbedarf zur Bekämpfung von missbräuchlichen Konkursen gibt und begrüsst die im Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses vorgeschlagenen Massnahmen als zeitnahe Aktionen. In der Frühjahrssession konnte die letzte Differenz bereinigt werden. Die kleine Kammer hat sich bei der Frage, ob staatliche Gläubiger künftig auf Konkurs betrieben werden müssen, oder ob – wie von der grossen Kammer gefordert – eine Betreibung auf Pfändung weiterhin zulässig sein soll, durchgesetzt. Der Mehrheit-Vorschlag der RK-S, nach dem die Jahresrechnungen alle zwei Jahre dem Handelsregister unterbreitet werden sollen, konnte sich im Parlament nicht durchsetzen, was EXPERTsuisse begrüsst. Dieser Vorschlag hätte einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand geschaffen, mit fragwürdigem Nutzen. Breite Unterstützung – auch von EXPERTsuisse – findet die Neuerung, wonach der Verzicht auf die Eingeschränkte Revision (Opting out) nicht mehr rückwirkend erfolgen kann.

EXPERTsuisse setzt sich im Rahmen der **allianz denkplatz schweiz** seit Jahren für moderne, wirksame und verantwortungsvolle Arbeitskulturen ein. Dazu gehören auch flexiblere Arbeitszeiten für qualifizierte Führungs- und Fachkräfte in bestimmten Branchen – hauptsächlich in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie, Beratung (wie Rechts-, Steuer-, Unternehmens-, Management- und Kommunikationsberatung), Wirtschaftsprüfung oder Treuhand. Es ist unrealistisch, von gut bezahlten qualifizierten Fachkräften in solchen Branchen, die über ein hohes Mass an Autonomie verfügen, die Einhaltung regelmässiger und starrer Arbeitszeiten zu verlangen. Um die Arbeitsweise solcher Personen zu legalisieren, muss das Arbeitsgesetz angepasst werden. Die Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vom Ständerat (WAK-S) haben an ihrer Sitzung vom 3. Februar 2022 nun entschieden, eine Anpassung des Gesetzes wieder in Angriff zu nehmen, um gewissen Personengruppen selbstbestimmtes Arbeiten zu ermöglichen. Dies ist wichtig, da der in den letzten 2 Jahren geprüfte Verordnungsweg die Anliegen der Pa. Iv. Graber (16.414) bisher nicht umsetzten konnte. Siehe hierzu auch Geschäft (16.414) (Pa. Iv. Graber) am Ende dieses Sessionsberichts.

Inhaltsübersicht

I. Einzelne Geschäfte aus der aktuellen Session:

Nr.	Geschäft	Behandelnder Rat	Position EXPERTsuisse
18.3718	Mo. WAK-NR: Berechnung des Beteiligungsabzugs	Ständerat	Unterstützung
18.4292	Mo. Schneeberger. Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen	Ständerat	Unterstützung
19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz	Differenzen	Unterstützung
19.3565	Mo. Schneeberger. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen.	Ständerat	Unterstützung
21.039	Personenbeförderungsgesetz. Änderung	Ständerat	Unterstützung
21.3686 21.4188	Mo. Jositsch und Mo. Wicki zum Homeoffice	Ständerat	Neutral
22.3004	Mo. RK-NR. Digitale Buchführung erleichtern	Nationalrat	Unterstützung

II. Weitere wichtige Geschäfte:

16.414	Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle	Ständerat	Unterstützung

I. Einzelne Geschäfte aus der aktuellen Session

18.3718	Mo. Nationalrat (WAK-NR). Berechnung des Beteiligungsabzugs	Ständerat

ZUSAMMENFASSUNG: Die Motion verlangt die Berechnung des Beteiligungsabzugs anzupassen, damit alle Branchen vom Mechanismus profitieren können, der heute nur für systemrelevante Banken gilt. Damit soll eine zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt, vermieden werden.

STAND/ENTSCHEID: Nach dem Nationalrat hat der Ständerat die Motion ebenfalls angenommen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, die Arbeiten an dieser Reformvorlage wieder aufzunehmen.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid des Nationalrates. Für Konzernobergesellschaften sämtlicher Branchen ist eine Lösung analog den systemrelevanten Banken notwendig. Die finanziellen Auswirkungen sollten tragbar sein. Durch eine Attraktivierung des Beteiligungsabzugs könnten Konzernfinanzierungstätigkeiten in die Schweiz zurückgeführt werden.

18.4292	Mo. Schneeberger: Verhältnismässigkeit wahren. Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungssteuer stoppen	Ständerat

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, Weisungen für die ESTV im Zusammenhang mit der Verfügung Bussen für den Verzug beim Meldeverfahren zur Verrechnungsteuer aussprechen.

STAND/ENTSCHEID: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat hat die Motion als Erstrat angenommen. Die vorberatend ständerätliche Kommission empfahl die Motion mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Der Ständerat ist der Kommission ohne Gegenantrag gefolgt und hat die Motion abgelehnt, womit das Geschäft erledigt ist.

VERBANDSPOSITION: Das Anliegen ist nicht unbegründet, es gibt Fälle, die als stossend empfunden werden. Entgegen der Aussage des Bundesrates sind verschiedene Fälle bekannt, in denen das Verhältnismässigkeitsprinzip nicht eingehalten wurde (Verfügung der max. Busse in Höhe

von CHF 5’000 für verspätete Eingaben von 10 Tagen). Eine gerichtliche Überprüfung der Verhältnismässigkeit einer Busse von CHF 5'000 wäre allerdings im Vergleich zu den Gerichtskosten wiederum unverhältnismässig.

19.043	Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses. Bundesgesetz	Nationalrat

ZUSAMMENFASSUNG: Der Bundesrat will verhindern, dass Schuldner das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen und so andere Unternehmen zu schädigen und auf unlautere Weise zu konkurrenzieren. Er hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses verabschiedet. Damit soll namentlich das strafrechtliche Tätigkeitsverbot insbesondere aufgrund eines Konkurs- oder Betreibungsdeliktes besser durchgesetzt werden können.

Im Zentrum stehen verschiedene, strafrechtliche Massnahmen. Darüber hinaus wurden folgende Ergänzungen vorgeschlagen:

- Die Publizität des Handelsregisters soll erweitert werden: Neu soll die Öffentlichkeit nach den im Handelsregister eingetragenen Personen suchen können.
- Die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Verbot des Mantelhandels (Verkauf der Anteile von faktisch liquidierten Unternehmen) soll kodifiziert werden.
- Die Möglichkeit des rückwirkenden Opting-outs aus der Revisionspflicht soll abgeschafft werden. Zudem soll das Opting-out alle zwei Jahre gegen Vorlage der Jahresrechnung beim Handelsregister neu angemeldet werden. Auf die periodische Wiedervorlage beim Handelsregister hat das Parlament verzichtet.
- Die Bestimmung, welche öffentlich-rechtliche Forderungen von der Betreibung auf Konkurs ausschliesst, sollen gestrichen werden. Heute ist nur eine Betreibung auf Pfändung möglich. Anstelle der Möglichkeit hat das Parlament entschieden, dass auch staatliche Gläubiger ihre Schuldner neu auf Konkurs betreiben müssen (und nicht mehr Pfänden dürfen).

STAND/ENTSCHEID: Das Parlament hat die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen. Beim letzten offenen Streitpunkt hat sich der Ständerat durchgesetzt indem auch staatliche Gläubiger künftig auf Konkurs betreiben müssen. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass bei einer «blossen» Betreibung auf Pfändung weitere neue Vertragspartner geschädigt werden können.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse begrüsst die Vorlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen, um die Regeln zur Verhinderung von Konkurs-Missbräuchen zu verschärfen, sind wichtig. Als zusätzliche Massnahme zur Bekämpfung von Konkursen im Generellen und zur Sicherstellung einer ordnungsgemässen Buchführung sind weitere Anpassungen im Bereich des Revisionsrechts denkbar. Im Zusammenhang mit der Einhaltung der Opting-out Schwelle von 10 Mitarbeitenden wäre insb. ein standardisierter, kantonsübergreifender Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Konkursämtern wichtig. Auf diese Weise könnte die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ohne grossen administrativen Aufwand für die KMU sichergestellt werden.

19.3565	Mo. Schneeberger. Digitale Vertragsabschlüsse breit ermöglichen.	Ständerat

ZUSAMMENFASSUNG: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine Änderung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen, damit künftig bei Vertragsabschlüssen mit einfacher Schriftlichkeit eine digitaltaugliche, durch Text nachweisbare Form als Alternative zur eigenhändigen Unterschrift zugelassen wird.

STAND/ENTSCHEID: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Nachdem der Nationalrat die Motion als Erstrat angenommen hat, hat der Ständerat die Motion abgelehnt. Er will die Verwendung der elektronischen Unterschrift beim Abschluss von Verträgen, welche der einfachen Schriftlichkeit bedürfen, nicht erleichtern. Damit ist die Motion vom Tisch.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse bedauert den Entscheid des Ständerats. Im schweizerischen Rechtswesen wird für bestimmte Verträge, Schriftstücke oder Urkunden oder Eingaben, Ablagen etc. die (einfache) Schriftlichkeit vorgesehen. Diese verlangt eine eigenhändige Unterschrift. Wenn das Gesetz die einfache Schriftlichkeit vorschreibt, kann diese mittels qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Bundesgesetz über die elektronische Signatur erfolgen. Leider hat sich die qualifizierte elektronische Signatur immer noch nicht durchgesetzt.

Für verschiedene Bereiche des Rechtsverkehrs ist eine hohe Anforderung an den Nachweis der Herkunft und Unveränderbarkeit nachvollziehbar (z.B. Grundstückkauf). In anderen Bereichen ist die eigenhändige Unterzeichnung nicht mehr zeitgemäss (z.B. Zession, Eingaben etc.). Um den Geschäftsverkehr für und zwischen Privaten – aber auch im Austausch mit den Behörden – zu erleichtern ist es nach Ansicht von EXPERTsuisse generell nötig, dass die Anforderungen im Zivil- und öffentlichen Recht an die (einfache) Schriftlichkeit kritisch auf ihre Angemessenheit hin überprüft und Alternativen geprüft werden.

21.039	Personenbeförderungsgesetz. Änderung	Ständerat

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der Änderung des Personenbeförderungsgesetzes werden Regelungen für den öffentlichen Verkehr vereinfacht und an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Ziel ist die Stärkung und Förderung des öffentlichen Transportwesens. Mit der Vorlage sollen unter anderem aber auch Massnahmen zur Klärung der Verwendung von Subventionen gesetzlich verankert werden. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen. Im Gesetz vorgesehen ist, für subventionierte Regionalverkehrsunternehmen explizit ein Gewinnverbot festzuschreiben.

STAND/ENTSCHEID: Der Nationalrat hat in der letzten Wintersession der Vorlage zugestimmt und dies punktuell angepasst. Auch der Ständerat hat in der Frühjahressession der Vorlage zugestimmt. Mit der Änderung soll ein Gewinnverbot für subventionierte Regionalverkehrsunternehmen explizit vorgeschrieben werden, darüber sind sich die Räte einig. Bzgl. der Ausgestaltung bestehen aber unterschiedliche Meinungen. Der Ständerat hat beschlossen, dass ein Drittel allfällig doch erzielter Überschüsse in die Spezialreserve geht und ein zweites Drittel vom Besteller an die Abgeltung des Folgejahrs angerechnet werden. Das dritte Drittel soll dem Unternehmen zur freien Verfügung stehen. Der Nationalrat und auch der Bundesrat hingegen wollen zwei Drittel des Gewinns einer Spezialreserve zuweisen. diese Reserve ist zur Deckung von Verlusten der von Bund und Kantonen bestellten Angebote vorgesehen. Auch bzgl. den Ermässigungen für Schulklassen und der Kompensation der Verbilligungen bestehen Differenzen.

VERBANDSPOSITION: Aufgrund des Postauto-Falls hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) Ende 2020 die Richtlinie «Spezialprüfung Subventionen» publiziert, nachdem im Laufe des Jahres 2020 Pilotprüfungen bei ausgewählten Transportunternehmen durchgeführt worden waren. Die Richtlinie – welche unter Einbezug von EXPERTsuisse erarbeitet wurde – regelt die Vorgaben, die Vorgehensweise und die Prüfungshandlungen zur jährlichen Spezialprüfung, welche im Auftragsverhältnis durchzuführen ist (sog. «Spezialprüfung Subventionen»). Transport- und Infrastrukturunternehmen, welche jährlich gesamthaft mehr als CHF 1 Mio. Subventionen erhalten, unterliegen neu dieser jährlichen gesonderten Spezialprüfung, welche als separater Auftrag vom Unternehmen an eine Prüfungsgesellschaft zu vergeben ist. EXPERTsuisse begrüsst die Massnahmen und die Klarstellungen von Verantwortlichkeiten. Diese ergänzen die vom Bundesamt für Verkehr (BAV) im Nachgang zum «Fall Postauto» bereits ergriffenen Massnahmen.

21.3686 21.4188	Motionen Jositsch und Wicki zum Homeoffice	Ständerat

ZUSAMMENFASSUNG: Mit den Motionen Jositsch (21.3686) und Wicki (21.4188) zum Homeoffice – welche im Ständerat gemeinsam behandelt werden – soll der Bundesrat beauftragt werden, einen Vorschlag zur Revision des Arbeitsrechts vorzulegen, damit die Arbeit im Homeoffice in den gesetzlichen Grundlagen explizit erwähnt und (insb. bezgl. Einwilligung, Umfang, Ruhezeiten, Nacht- und Sonntagsarbeit etc.) geregelt wird. Auf diese Weise soll die gelebte und akzeptierte Flexibilität legalisiert werden.

STAND/ENTSCHEID: Die vorberatende Kommission (WAK-S) empfiehlt die Ablehnung beider Motionen. Sie ist der Meinung, der heutige rechtliche Rahmen reiche aus, um die Arbeit im Homeoffice zu regeln. Die Motion Jositsch wurde zurückgezogen. Die Motion Wicki wurde noch nicht behandelt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse hat Verständnis für diese Anliegen. Mit diesen Motionen wird das Grundanliegen der Pa. Iv. Graber aus dem Jahr 2016 – nämlich flexibleres, selbstbestimmtes Arbeiten - aufgenommen. Allerdings sollten primär die Anliegen der Pa. Iv. Graber, welche mit der Einführung eines echten Arbeitszeitmodells flexible Grundbedingungen schafft, zeitnah umgesetzt werden. Selbstbestimmtes Arbeiten muss auf Basis eines echten Jahresarbeitszeitmodells möglich sein. Unabhängig vom Ort (Home-Office oder Büro) sollen Arbeitnehmende ihre Arbeitszeiten auf ihre persönlichen Bedürfnisse und ihre individuellen Möglichkeiten ausrichten können.

Aufgrund der verschiedenen Schutzbedürfnisse unterschiedlicher Angestelltengruppen dürfte die Motionen zum Homeoffice einen längeren Diskussionsprozess auslösen. Dies darf aber nicht dazu führen, den Führungs- und Fachkader besonders betroffener Branchen, die unbestrittenermassen ein tieferes Schutzbedürfnis haben, selbstbestimmtes Arbeiten nicht sehr zeitnah zu ermöglichen, zumal dies den Kaderbeamten des Bundes bereits auf den 01.07.2021 ermöglicht wurde. Siehe hierzu auch Geschäft 16.414 (Pa. Iv. Graber) am Ende dieses Sessionsberichts.

Die Anliegen der Motion Wicky (21.4188) und der (inzwischen zurückgezogenen) Motion Jositsch (21.3686) zum Homeoffice sollten im Rahmen der Pa. Iv. Burkart (16.484) aufgenommen werden.

22.3004	Mo. Digitale Buchführung erleichtern	Nationalrat

ZUSAMMENFASSUNG: Mit dieser Kommissionsmotion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) und weitere dafür nötige Erlasse anzupassen, um die Digitalisierung der Buchführung zu erleichtern. Unterlagen sollen ohne digitale Signatur oder ähnlichen Verfahren auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unveränderbarkeit über die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung nach OR 957ff erbracht werden kann. Eine digitale Signatur von Belegen oder der Einsatz ähnlicher Verfahren sollen freiwillig sein.

STAND/ENTSCHEID: Nach der Zustimmung des Nationalrats hat der Ständerat die Motion abgelehnt. Damit ist die Motion vom Tisch.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse bedauert den Entscheid des Ständerats. Die GeBüV fordert komplizierte und nicht KMU taugliche Verfahren zur digitalen Aufbewahrung von Unterlagen: Belege sollen mit einer digitalen Signatur und einem Zeitstempel versehen werden, damit diese auf handelsüblichen Speichermedien archiviert werden dürfen. Das geforderte Verfahren ist für die meisten KMU zu teuer, zu komplex und zu riskant. Um die Digitalisierung in der Buchhaltung mit ihren vielen Vorteilen auch effektiv nutzbar machen zu können, muss hier nach Ansicht von

EXPERTsuisse eine andere rechtliche Lösung erarbeitet werden.

II. Weitere wichtige Geschäfte

16.414	Pa. Iv. Graber. Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle	Ständerat

ZUSAMMENFASSUNG: Selbstbestimmtes Arbeiten muss auf Basis eines echten Jahresarbeitszeitmodells möglich sein. Dafür braucht es klare Regeln. Es geht darum, seit Jahrzehnten bewährte Arbeitsformen zu legalisieren und nicht darum, zu liberalisieren resp. mehr zu arbeiten: «work smarter not harder». Wenn es um flexible Arbeitsmodelle geht, hinkt die Schweiz hinterher. In diversen Ländern profitieren hochqualifizierte Arbeitnehmende von mehr Flexibilität. Mobiles Arbeiten macht an Grenzen nicht halt, entsprechende Jobs sind bereits jetzt am Abwandern. Zudem ist bekannt, dass ein derartiger Job je nach Land ca. 3-5 weitere Jobs schafft. Für Vorgesetzte und hochqualifizierte Fachspezialisten wurden von der Plattform und der allianz denkplatz schweiz Überlegungen zu einem mit individueller Zustimmung nutzbaren Jahresarbeitszeitmodell mit unterjähriger Kompensationsmöglichkeit und einem zeitgemässen Gesundheitsschutz in die Diskussion eingebracht.

STAND/ENTSCHEID: Seit 2016 leiden insbesondere die Branchen der Wissensberufe unter einer Verschärfung des Vollzugs des Arbeitsgesetzes, die jahrzehntelang bewährten Arbeits- und Lebensformen nun unterbindet. Die Pa. Iv. Graber fordert daher eine punktuelle Modernisierung des Arbeitsrechts. Seit Frühling 2019 ist die Beratung ausgesetzt, weil zwischenzeitlich der Verordnungsweg geprüft wurde. Jedoch hat bisher keine Vernehmlassung zu einem Verordnungstext stattgefunden. Die Covid-Situation hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Anliegens nochmals erhöht, weshalb – auf Gesetzes- oder Verordnungsweg – zeitnah eine angemessene Lösung in Kraft zu setzen ist. Die Pa. Iv. Graber, die ein echtes Jahresarbeitszeitmodell für einen stark eingeschränkten Nutzerkreis basierend auf gegenseitiger Freiwilligkeit und kombiniert mit einem verstärkten Gesundheitsschutz einführen will, wurde ein weiteres Mal sistiert.

An der Sitzung vom 3. Februar 2022 haben die Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vom Ständerat (WAK-S) mit 8:4 Stimmen entschieden, einen anderen als den bisherigen Weg zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Graber (16.414) einzuschlagen: Die Mehrheit beantragt dem Rat nun, in Artikel 3 des Arbeitsgesetzes festzuschreiben, dass für gewisse Personengruppen selbstbestimmtes Arbeiten ermöglicht werden soll. Somit endet eine zweijährige Phase, wo eine mögliche Umsetzung über den Verordnungsweg geprüft wurde. Dabei hat das SECO zusammen mit den traditionellen Sozialpartnern versucht, mit Regeln der Industriezeit (Arbeitsanordnung) ein Bedürfnis der Neuzeit (Selbstbestimmtes Arbeiten) zu lösen – das funktioniert nicht. Der

Vorschlag des Bundes hätte für die in der allianz denkplatz schweiz zusammengeschlossenen Branchen und deren Angestellten keine Verbesserung gegenüber dem Status Quo gebracht und das Bedürfnis des selbstbestimmten Arbeitens nicht erfüllt.

VERBANDSPOSITION: Die von EXPERTsuisse initiierte allianz denkplatz schweiz hat Verständnis für diese Einschätzung der WAK-S und würdigt den Prozess der letzten Monate ebenfalls kritisch. Es irritiert, dass dem Bundespersonal und Handwerken flexible Arbeitsweisen ermöglicht werden, Wissensarbeitenden der Privatwirtschaft jedoch ein selbstbestimmtes Arbeiten mit Gesundheitsschutzmassnahmen verwehrt bleibt. Gerade auch die Corona-Situation hat aufgezeigt, wie wichtig und geschätzt das selbstbestimmte Arbeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem ist. Der neu beantragte Gesetzesweg erscheint daher erfolgsversprechend. Die kommenden Wochen werden zeigen, ob wesentliche Aspekte doch noch über den Verordnungsweg gelöste werden können oder ob alleinig der Gesetzesweg für die Umsetzung der Anliegen geeignet ist.

Der Bund führte per 1. Juli 2021 mehr Flexibilität für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ein, sprich Vertrauensarbeitszeit für über die Hälfte der Lohnklassen (selbstbestimmtes Arbeiten ohne Arbeitszeiterfassung und damit ohne Kontrollierbarkeit, was wesentlich weiter geht als ein echtes Jahresarbeitszeitmodell gemäss Pa. Iv. Graber). Vgl. hierzu auch der NZZ-Artikel im Anhang. Es ist unverständlich, dass in der Bundesverwaltung selbstbestimmter gearbeitet werden darf, als dies der Privatwirtschaft ermöglicht wird.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der allianz denkplatz schweiz: www.allianz-denkplatz-schweiz.ch.

EXPERTsuisse – Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand

EXPERTsuisse zählt rund 10'000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMU – zu ihren Mitgliedern. 80% der Mitgliedunternehmen haben 10 und weniger Mitarbeitende. Gleichzeitig gehören 90% der grössten 100 Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie 100% all jener Gesellschaften, welche börsenkotierte Unternehmen prüfen, zu den Mitgliedern von EXPERTsuisse. Damit ist EXPERTsuisse der **Gesamtbranchenverband, der die stark KMU-verwurzelte Prüfungs- und Beratungsbranche ganzheitlich vertritt**.

Die Schweizer Wirtschaft zählt auf die Dienste dieser Mitglieder: Sämtliche börsenkotierten Unternehmen sowie unzählige KMU werden von diesen Mitgliedern revidiert. Zudem sind

EXPERTsuisse-Mitglieder die betriebswirtschaftlichen Berater von Unternehmen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg (von der Gründung bis z.B. zum Verkauf).

Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- eine hohe Dienstleistungsqualität seiner Mitglieder bei Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

www.expertsuisse.ch – Der Verantwortung verpflichtet.